

Zahl ha004.1-6/2024-13

Niederschrift Nr. 04/2024

über die am 20.06.2024, um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer:innen:

Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
Daniel Puschnigg statt Mag. Andreas Droop
Marius Amann, MBA
Andrea Romagna-Mießgang
Hasan Cetinkaya statt Bushra Rehman
Andrea Kölbl statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Günter Truppe statt Mehmet Altas
Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun
Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
Cengiz Saskin statt Wolfgang Fritz
Hannerlore Gehrer statt Tina Bastiani

Grünes Hard

GR DI Philipp Erhart
Herlinde Wirth statt GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer statt Sandra Harrer

Harder Liste

Melitta Kremmel
Prof. (FH) Dipl.Wirt.Ing. Gunter Olsowski statt Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion:

Benno Feldkircher
Kathrin Löschke

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen:

Mag. Benjamin Horeschy (Amt) nicht öffentlicher TOP, TOP 5, TOP 8-10
Ing. Norbert Kalb (Amt) TOP 6
David Lindner (Amt) TOP 15-20

RA Mag. Michael Weiner nicht öffentlicher TOP
Mag. (FH) Stefan Ruedl, LL.M. TOP 5
Mag. (FH) Martin Feuerstein TOP 5
Andreas Lehner, MSc. Arch. TOP 5

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Antrag Grünes Hard betreffend Umbesetzung Gemeindevertretung
4. Antrag Grünes Hard betreffend Umbesetzung in Ausschüssen
Behandlung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
5. Abschluss einer Vereinbarung mit der WHA Betriebs GmbH hinsichtlich der Revitalisierung des Thaler Areal
6. Auftragsvergabe Betonreinigung mit Graffitischutz
7. Ortspolizeiliche Verordnung - Hundeverbot - Kneippanlagen – Schule Mittelweiherburg und GH Käthr
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich der Errichtung einer Trafostation für den Hafepark
9. Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umlegung der Straßen- und Wegeführung beim neuen Bahnhof Vorplatz Nord
10. Vereinbarung über Abtretung Grundflächen Gst 1556 Langackerweg RIVAhome
11. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110
12. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1704/1, Lerchenmühlstraße, 6971 Hard
13. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2497/42 Hard, Mockenstraße, 6971 Hard
14. Beschluss neuer Namen Quartier Hafepark

15. Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
16. Parkabgabeverordnung 2024
17. Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe
18. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2023, Vorschlag 2024
19. Aufnahme Gaißau in den Wasserverband Hofsteig sowie Statutenanpassung
20. Ausfallhaftungen Veranstaltungen "Hardmovie" des Vereins zur Förderung der Filmkultur, "Summer Sessions 2024" des Forums für Kunst und Kultur Kammgarn und "Maniacs" des Jugend- und Kulturvereins
21. Antrag Grünes Hard betreffend Jahreswechsel ohne Feuerwerk
22. Genehmigung der letzten Niederschrift
23. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet über das **Unwetter** und die Regenschauer der letzten Tage sowie über die Prognose der kommenden Tage. Es bleibt weiterhin unbeständig mit viel Regen. Nichtsdestotrotz befindet sich das **Strandbad Hard** in der finalen Phase. Die Einladung über die Eröffnung wurde allen übermittelt und ein freier Eintritt kundgetan. Der erste Tag wird von einem breiten Programm und verschiedenen Angeboten begleitet. Darunter Live-Musik, Kinderprogramm, Schnuppertauchen und vieles mehr. Lob und Dank gilt hierzu dem Gemeindemitarbeiter Michael Pölzer, MSc., dem Geschäftsführer der Harder Sport- und Freizeitbetriebsanlagen GmbH Erich Lindner sowie dem Architekten Hagen Pohl. Eröffnet hat am Standort im Sinne eines „Softopenings“ ebenso der neue Treffpunkt am See, das **„Strandhaus Hard Heaven 7 (H7)“** mit Public-Viewing der Fußballeuropameisterschaft. Mit Beginn des Sommers wird auch das **Grillen** auch an öffentlichen Plätzen wieder Thema. Mit der Grünanlagen Verordnung der Marktgemeinde Hard wird geregelt, wo es verboten ist, ein offenes Feuer zu machen. Erlaubt ist es am Skaterpark, am Grünen Damm und beim Industriebahnhof. In Gesprächen mit dem Land Vorarlberg sowie dem Naturschutzverein Rheindelta wurde darüber hinaus vereinbart, dass das Grillen auch zwischen Radfahrbrücke und Autobrücke erlaubt ist. Befestigte Grillplätze werden an diesem Standort aufgrund des Hochwasserschutzes nicht errichtet. Das Projekt **„Stadelmannhaus“** wird bereits wieder fortgesetzt bzw. wurde die Baustelle vor Ort wieder errichtet. Hinsichtlich des Projektes **„Löwe & Co“** wurde Geschäftsführer Josef „Joe“ Welte zur letzten Sitzung des Gemeindevorstands eingeladen und hat erklärt, dass das Projekt weiterhin mit vollem Einsatz verfolgt wird. Im Amt hat bereits der **Budgetprozess** begonnen, bei welchem die Abteilungen sowie Ausschüsse beteiligt sind bzw. werden und über welchen die Gemeindevertretung im Herbst diskutieren wird. Angedacht sind bspw. eine Modernisierung des Bauhofs, im Bereich Bildung läuft bereits ein Diskussionsprozess über neue Standorte und die Modernisierung von Standorten. Mit dem heutigen TOP über die Flächenumwidmung beim Standort Wasserturm ist bereits die Errichtung eines neuen Spielplatzes geplant. Zum Thema **Verkehrsinfrastruktur** fand ein Treffen zwischen Landesrat MMag. Daniel Zadra, Bürgermeister Dr. Kurt Fischer (MGH Lustenau) und Bürgermeister Dr. Martin Staudinger statt. Es liege nunmehr eine Vereinbarung vor, mit welcher geregelt ist, dass der zweigleisige Ausbau zwischen Hard und Lustenau vorgezogen wird.

Zur unlängst durchgeführten **EU-Wahl** gilt der Dank den beteiligten Mitarbeiter:innen des Amtes sowie den Wahlbeisitzern der Fraktionen.

2. Öffentliche Fragestunde

Zuhörer:in und Harder Bürger:in Frau Jutta Schaffer stellt sich als Vertreter:in der Anrainer der Schule Mittelweiherburg vor und gibt an, dass es ohne eine Information vorab an die Anrainer zu einer Evaluierung der Öffnungszeiten des Schulsportplatzes gekommen ist. Die Öffnungszeiten unter der Woche bis 22:00 Uhr und am Wochenende bis 20:00 Uhr würden nicht eingehalten werden. Diesbezüglich gibt Frau Schaffer ferner an, dass es zu einer erneuten Lärmbelastung gekommen ist. Allein die Ballgeräusche (v.a. Fußball und Basketball) seien mittlerweile zu einer psychischen Belastung geworden. Dies führe zu einer Wertminderung der Grundstücke. Sie hoffe durch ein Gespräch zwischen Anrainer und Politikern auf eine gemeinsame Lösung zu kommen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger bedankt sich bei Frau Jutta Schaffer für die Schilderung und die Information und gibt an, dass die Testphase so im Jugendausschuss besprochen und empfohlen wurde. Die vorherrschende Infrastruktur soll jedenfalls genutzt werden. Diesbezüglich gab es bereits ein erstes Zwischentreffend der Fachabteilungen und der OJA-H. Die Evaluierungsphase wird weiterhin beobachtet und die dargelegten Informationen von Frau Schaffer miteinbezogen. Es wird empfohlen, Frau Jutta Schaffer zum nächsten Jugendausschuss einzuladen. Ferner wird angegeben, dass in der aktuellen Gemeindezeitung eine Doppelseite den öffentlichen Spielplätzen in Hard gewidmet ist und auch dort darauf hingewiesen wird, dass spätestens ab 22:00 Uhr die Nachtruhe gilt.

Daniel-Marius Roll ergänzt, dass der nächste Jugendausschuss bereits nächste Woche stattfinden wird.

Der zukünftige politische Vorsitzende des Jugendausschusses, Julien Melzer (siehe nächster TOP) ist ebenso als Gemeindevertreter anwesend und wird sich mit Frau Jutta Schaffer diesbezüglich austauschen.

3. Antrag Grünes Hard betreffend Umbesetzung Gemeindevertretung

Die Fraktion Grünes Hard beantragt eine Umbesetzung der Gemeindevertretung:

- Grünes Hard ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung um Kenntnisnahme hinsichtlich der Nachrückung von Julien Melzer in der Gemeindevertretung.

Julien Melzer wird von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger angelobt.

4. Antrag Grünes Hard betreffend Umbesetzung in Ausschüssen

Die Fraktion Grünes Hard beantragt eine Umbesetzung in folgenden Ausschüssen:

Jugendausschuss:

- Grünes Hard ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung um Zustimmung, dass das nachrückende Mitglied der Gemeindevertretung, Julien Melzer, den Vorsitz des Jugendausschusses übernehmen kann. Als neues Mitglied wird Susanne Kainz dann die Stellvertretung übernehmen, und Philipp Erhart wird direktes Ersatzmitglied für Susanne Kainz.

Kulturausschuss:

- Gabriele Rohner wird direktes Ersatzmitglied von Karl Heinz Bonetti, und Petra Rainer ersetzt dann Sandra Harrer als weiteres Ersatzmitglied für Herlinde Wirth.

Ausschuss Generationen, Integration und Gesundheit:

- Karl Heinz Tschofen wird Mitglied anstelle von Sandra Harrer, mit Peter Kopf und Nadine Mündlein als Ersatz.

Umweltausschuss:

- Karl-Heinz Bonetti übernimmt den Platz von Sandra Harrer. Gabriele Rohner wird direktes Ersatzmitglied für Markus Jäger, mit Susanne Kainz und Sabine Maurer als weitere Ersatzmitglieder.

Ausschuss Entwicklung und Planung:

- Gabriele Rohner wird Ersatzmitglied statt Petra Rainer. Als Ersatzmitglied tauschen Walter Fitz und Markus Jäger die Plätze.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Behandlung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

5. Abschluss einer Vereinbarung mit der WHA Betriebs GmbH hinsichtlich der Revitalisierung des Thaler Areals

Das Thaler Areal wurde von der Marktgemeinde Hard Anfang der 2000er-Jahre als strategisch wertvolle Liegenschaft am Seeufer erworben. Nach einigen Zwischennutzungen in den Anfangsjahren wurde es nun jedoch viele Jahre als Lagerfläche genutzt. Die Nutzung wird der Lage bislang nicht gerecht.

Die Zukunft des Thaler Areals wurde im Kontext des Strandbadneubaus und der damit einhergehenden Beschäftigung mit der Gesamtkonzeption des „Hafenparks“ wieder thematisiert. Bei der Bürger:innenbefragung zum „Hafenpark“ im Herbst 2022 zeigte sich ein breites Interesse an einer gastronomischen und kulturellen Nachnutzung des Gebäudekomplex. Auf dieser Basis wurde im Frühjahr 2023 von der Abteilung Raumplanung eine Einladung zur Konzepteinreichung ausgearbeitet und öffentlich gemacht. Die Wünsche der Bevölkerung wurden darin kommuniziert, jedoch nicht als verbindliche Voraussetzung für eine Projekteinreichung formuliert. Nur drei Projektteams zeigten vages, davon nur zwei ernsthafteres Interesse. Von diesen Bewerbern stellte die „WHA Betriebs GmbH“ (Arbeitstitel: WERFT GmbH) als einziger Bewerber ein finanzielles Engagement und eine Instandsetzung der Bausubstanz in den Raum, während die anderen Interessenten an einer Bespielung der Liegenschaft Interesse zeigten.

Nach einer ersten Vorstellung des Prozesses und des Konzepts der „WHA Betriebs GmbH“ im Ausschuss für Entwicklung und Planung am 11.09.2023 wurde die Empfehlung für einen gesonderten Abendtermin ausgesprochen. Bei der nachfolgenden Sondersitzung mit dem Gemeindevorstand und dem Ausschuss für Entwicklung und Planung am 11.12.2023 wurde das Konzept von den Projektwerbern vorgestellt. Nach den Vorstellungsterminen des Konzeptes wurden seitens der Verwaltung umfangreiche Verhandlungsgespräche geführt. Das Projektteam plant sowohl eine komplette Revitalisierung des Altbestandes des Thaler Areals hin zu einer Ganzjahresgastronomie, einem Kultur- bzw. Veranstaltungsraum und einem Fahrradmotel. Der spätere Betrieb würde ebenfalls in Eigenregie erfolgen und die Projektgruppe geht von einer Investitionssumme im hohen einstelligen Millionenbereich aus.

Diese Vereinbarung stellt allerdings nicht nur eine (finanzielle) Absicherung für das Projektteam, sondern im Falle eines Projektfortschrittes, der nicht den Interessen der Gemeinde entsprechen würde, eine unkomplizierte Beendigungsmöglichkeit dar. Somit muss kein jahrzehntelanger Baurechtsvertrag vor Kenntnis über die Umsetzbarkeit des Projektes abgeschlossen werden.

Im Konkreten wurden in der vorliegenden Vereinbarung 3 Leistungsphasen der Vorprojektphase definiert. Jede begonnene Leistungsphase sieht bei einer Kündigung der Vereinbarung durch die Gemeinde eine Reuegeldzahlung vor, die sich bis zu Leistungsphase 3 auf maximal € 100.000 belaufen kann. Zudem werden gutachterliche Leistungen, die zur Realisierung des Vorhabens notwendig sind, ebenfalls bis zu einem Maximalbetrag von € 100.000 im Falle der Kündigung durch die Gemeinde abgegolten. Am Ende jeder Leistungsphase werden die Ergebnisse der Gemeinde präsentiert und analysiert.

In Punkt V. der Vereinbarung sind bereits Bedingungen für einen späteren Baurechtsvertrag ausverhandelt und niedergeschrieben, die Gemeinde ist allerdings – wie bereits festgehalten – nicht zum Abschluss verpflichtet.

Der Ausschuss Entwicklung und Planung hat sich in seiner Sitzung vom 04.04.2024 mit einem Vertragsentwurf eingehend auseinandergesetzt und eine einstimmige Empfehlung dafür abgegeben. Anschließend fand aus terminlichen Gründen eine letzte Verhandlungsrunde statt, in der die Kostenübernahme für die gutachterlichen Leistungen bis maximal € 100.000 durch die Gemeinde bei Kündigung durch die Gemeinde vereinbart wurde und der spätere Baurechtszins von 4,00 % auf 3,75 % korrigiert wurde.

Der spätere Baurechtsvertrag würde eine Aussetzung des Baurechtszinses für 15 Jahre vorsehen, was in der erwähnten Ausschusssitzung kontrovers diskutiert wurde. Dies stellt ohne Frage eine gewisse finanzielle „Einbuße“ für die Gemeinde dar, demgegenüber wird allerdings ein regional- und sozialpolitisches Interesse an der gastronomischen und kulturellen Nutzung mit Übernachtungsmöglichkeit der Liegenschaft entsprechend den Vorstellungen (insbesondere der Nachnutzung der bestehenden Gebäude als Ganzjahresgastro und Fahrradmotel) der Bürger in der Bürgerbeteiligung zum Hafenpark.

Des Weiteren sollte den Nebeneffekten der Umsetzung des Projektes ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Projektanten planen mit mindestens 10 Vollzeit-arbeitsplätzen über das Jahr gesehen (Kommunalsteuer) und bei mehr Besucherfrequenz werden die umliegenden Parkplätze stärker ausgelastet und der ein oder andere Gast wird sicherlich auch das neue Strandbad besuchen. Die Umwegrentabilität

des Projekts für Hard dürfte somit wesentlich höher ausfallen als die direkt sichtbaren Faktoren.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Partnerschaft mit der WHA Betriebs GmbH eine einmalige Chance zur weiteren Entwicklung des Hafens und zur Erweiterung des gastronomischen und kulturellen Angebotes mit Übernachtungsmöglichkeit dar.

Aufgrund der maximalen finanziellen Verpflichtung der Gemeinde bei einer Kündigung durch die Gemeinde von € 200.000 wäre grundsätzlich der Gemeindevorstand für den Abschluss der Vereinbarung für die Vorprojektphase zuständig. Dieser hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung gestimmt.

Nach interner Abstimmung wird die Vereinbarung allerdings nochmals in der Gemeindevertretungssitzung am 20.06.2024 zum Beschluss vorgestellt werden, da ein späterer Baurechtsvertrag nach der Vorprojektphase jedenfalls in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen würde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt dazu an, dass bereits mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Auch der Entwicklungs- und Planungsausschuss habe eine entsprechende Sondersitzung dazu abgehalten und sich beraten. Zudem habe es auch eine Hafensparkbegehung mit Bürgerbeteiligung zum Thaler-Areal gegeben, bei welcher die einzelnen Wünsche gesammelt wurden. Im Zuge dessen wurde veröffentlicht, dass die Marktgemeinde Hard zu diesem Areal Projektpartner suche. Unter anderem wurde mit der WHA Betriebs GmbH, welche aus Herrn Mag. (FH) Martin Feuerstein, Mag. (FH) Stefan Ruedl, LL.M. und Andreas Lehner, MSc. Arch. bestehe, Kontakt aufgenommen. Das vorgelegte Konzept wurde sodann in mehreren Sitzungen besprochen, welches dem Wunsch und den Kriterienvorgaben der Marktgemeinde Hard entspreche.

Mag. (FH) Martin Feuerstein bedankt sich für die Einladung sowie die Möglichkeit vorzusprechen und stellt das Projekt bzw. das Konzept unter Zuhilfenahme einer digitalen Präsentation noch einmal vor.

Sandra Jäckel gibt an, dass es sich um ein sehr schönes Projekt handle und erfragt, ob mit den Betreibern, der erst an diesem Standort eröffneten Gastronomie „Heaven7“ bereits Kontakt aufgenommen worden sei bzw. ob und inwiefern hier eine Kommunikation stattgefunden habe.

Mag. (FH) Martin Feuerstein antwortet, dass auch mit der Gastronomie Heaven7 bzw. mit Philipp Herburger eine offene Kommunikation herrsche. Die Marktgemeinde Hard und der Seepark können sich beide Projekte am Standort leisten. Seiner Meinung nach könnten sich die beiden Projekte gegenseitig befruchten und unterstützen.

Marius Amann, MBA, gibt an, dass ihm das Konzept bei der Erstbeschau nicht gefallen hat und seine Kritik angemerkt hat. Ein Kritikpunkt war beispielsweise, dass es zu klein gedacht ist, was von Mag. (FH) Martin Feuerstein widerlegt und die Wirtschaftlichkeit in einem separaten Gespräch dargelegt wurde. Die dazu durchgeführte Bürgerbeteiligung bzw. Begehung war sehr informativ, jedoch gab es keine großen Diskussionen darüber, welche Kriterien die Marktgemeinde Hard festlegen möchte. Die Verbindung zur Gastronomie Heaven7 wird als positiv angesehen.

Mag. Herbert Motter bedankt sich für die Präsentation und hält fest, dass er glaube, dass sich die beiden Projekte am Standort gegenseitig befruchten. Auch die Fahrradstraße spiele dem Projekt zu bzw. harmoniere mit dem Projekt. Weiter gibt er an, dass er sich jegliche Unterstützung von Seiten der Marktgemeinde Hard bei der Realisierung wünsche.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt klar, dass die Marktgemeinde Hard auch alle heute hier anwesenden Mandatäre umfasse und die Unterstützung heute mit dem positiven Beschluss dargelegt werden könne.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass er das Projekt ebenso begrüße, bittet aber um Darlegung des Punktes III. Rechte und Pflichten Absatz 7 der Vereinbarung über die Beendigung und Übernahme der Kosten.

Mag. (FH) Martin Feuerstein gibt dazu an, dass es sich um eine Art Reuegeld handle, mit welchem die bis dato erbrachten bzw. geleisteten Aufwendungen abgegolten werden sollen.

Bgm. Dr. Martin Staudinger ergänzt, dass die Leistungen bzw. Leistungskosten, welche bis dato zur Realisierung erbracht wurden, von der Marktgemeinde Hard übernommen werden müssen, wenn die Marktgemeinde Hard von sich aus einseitig entscheidet, dass die Vereinbarung aufgelöst wird. Gleichzeitig dürfen die, bis dahin erbrachten Leistungen von der Marktgemeinde Hard verwendet werden, auch wenn das Projekt mit einem anderen Anbieter weitergeführt werde.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Gemeindevorstandsbeschluss vom 07.05.2024 hinsichtlich des Abschlusses einer Vereinbarung mit der WHA Betriebs GmbH hinsichtlich der Vorprojektphase zur Revitalisierung des Thaler Areals zu bestätigen und zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

6. Auftragsvergabe Betonreinigung mit Graffitienschutz

Bei der Radwegunterführung beim Bahnhof ist eine Reinigung der Betonoberfläche mit anschließendem Auftrag eines Graffiti-schutzes erforderlich.

Nach mehreren Versuchen und Probeflächen mit verschiedenen Produkten konnte mit der Fa. RGM ein passendes Ergebnis erzielt werden.

Es wurde ein entsprechendes Angebot für die Reinigung der Unterführung mit anschließendem Auftrag eines Graffiti-schutzes eingeholt:

Fa. RGM, Bregenz brutto € 51.790,50

Das Angebot wurde vom begleitenden Ingenieurbüro geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Diese Kosten werden vom Land Vorarlberg als Teil der Herstellungskosten bis zu 70% gefördert.

Günter Truppe merkt an, dass es sich bei den Kosten um eine fünfstellige Zahl handle und erfragt, ob hier nicht Kosten gespart werden können. Er denke dabei an einen Profisprayer, welcher dies entsprechend behandeln könnte.

Ing. Norbert Kalb stellt fest, dass der untere Teil des Bauwerks im Eigentum der ÖBB stehe und nicht im Eigentum der Marktgemeinde Hard.

Ing. Georg Klapper bekräftigt, dass die Beteiligung der Bevölkerung hinsichtlich Graffiti positiv, im konkreten Fall aber nicht die richtige Lösung sei. Witterungstechnisch sei ein Graffiti an dieser Stelle nicht erstrebenswert. Die Fläche solle fachtechnisch versiegelt werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Auftragsvergabe zur Reinigung und Aufbringung eines Graffiti-schutzes bei der Radwegunterführung beim Bahnhof an die Fa. RGM in Höhe von brutto € 51.790,50 zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

7.Ortspolizeiliche Verordnung - Hundeverbot - Kneippanlagen – Schule Mittelweiherburg und GH Käth´r

Der Antrag wird aufgrund von mehreren Beschwerden des Anrainers Gerhard LAU, wh. Flurstraße 5, gestellt, welcher regelmäßig berichtet, dass die Kneippanlage Mittelweiherburg als Hundebadeplatz zweckentfremdet wird. Zuletzt wurde dieses Anliegen in einer Bürgermeistersprechstunde diskutiert, wobei festgestellt wurde, dass es für die Gemeindepolizei keine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten gibt.

Die Gemeindepolizei kann ohne ortspolizeiliche Verordnung, welche eine solche Rechtsgrundlage für das polizeiliche Einschreiten nach dem VStG (Verwaltungsstrafgesetz) darstellen würde, keine Maßnahmen (Identitätsfeststellung, gegebenenfalls Anzeigeerstattung) setzen.

Die bisherige Beschilderung an den beiden Kneippanlagen (Schule Mittelweiherburg, Dorfbach beim GH Käth´r) haben derzeit lediglich einen Empfehlungscharakter.

Kathrin Löschke gibt an, dass sie eine Hundeliebhaberin sei und Verbote nicht begrüße, sich aber in die Kneippenden hineinversetzen könne. Es gebe durchaus Personen, welche bspw. auch Angst vor (fremden) Hunden haben. Die Fläche vor Ort sei jedenfalls begrenzt, daher könne sie dem Antrag gut zustimmen.

Rene Bickel vermerkt, dass dies in der Fraktion breit diskutiert worden sei und gibt an, dass er den Antrag gerne abgeändert haben möchte. Statt eines Verbotes solle eine Leinenpflicht verordnet werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass mit dem Verbot lediglich im Bereich des Kneippens keine Hunde erlaubt sein sollen. Eine Leinenpflicht würde bedeuten, dass man mit dem Hund kneippen könne.

Oliver Kitzke ergänzt, dass eine Leinenpflicht gut wäre, dies allerdings für das konkrete Anliegen nichts ändern würde

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, dem beiliegenden Verordnungsentwurf zum Hundeverbot bei den Kneippanlagen Schule Mittelweiherburg und GH Käth´r, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung. (7 Gegenstimmen)

8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages hinsichtlich der Errichtung einer Trafostation für den Hafepark

Die Marktgemeinde Hard steht kurz vor der Fertigstellung des neuen Strandbades und der Strandbadgastronomie (Heaven 7) sowie einer möglichen Revitalisierung des Thaler Areals. Aufgrund des Strombedarfes und der verschiedenen Eröffnungszeiten (zB. die Yachtclub-Fähre am Ende der Strandbadsaison, Heaven 7 noch nicht im Vollbetrieb etc.) der verschiedenen Hafeparknutzer ist eine Überbrückungslösung mit einer „provisorischen“ Trafostation in Kombination mit der neuen PV-Anlage des Strandbades für ein Jahr möglich.

Damit zukünftig allerdings eine uneingeschränkte und ausreichende Stromversorgung für den kompletten Hafepark gewährleistet werden kann, ist die Errichtung einer neuen leistungsstarken Trafostation durch die VKW (Vorarlberger Energienetze GmbH) auf ihre Kosten notwendig.

Seitens der Abteilungen Tiefbau, Hochbau und Raumplanung wurden mehrere Standorte sowohl aus technischer als auch gestalterischer Sicht eingehend geprüft. Der gegenständliche im südlichen Bereich des großen Seeparkplatzes (Gst.-Nr. 2468/9) blieb als einzig sinnvolle Lösung übrig (siehe dazu Anlage 1 Lageplan). Mit der VKW würde in diesem Sinne ein Dienstbarkeitsvertrag für eine rund 32 m² große Fläche abgeschlossen werden, wobei die MGH eine pauschale Abgeltung in Höhe von € 5.000,00 erhalten würde.

Aufgrund der beanspruchten Dienstbarkeitsfläche würden 6 Parkplätze in diesem Bereich wegfallen. Durch die neu zu errichtende Trafostation sind allerdings alle sich in Ausführung befindlichen Projekte sowie ein großzügiger Puffer für die Zukunft abgedeckt. Zum Strombedarf ist ebenfalls ein Übersichtsplan angehängt, damit der (zukünftige) Bedarf für beispielsweise E-Mobilität ebenfalls dargestellt ist und die Notwendigkeit der neuen Trafostation verdeutlicht. Diese Übersicht stellt lediglich eine Schätzung dar und wurde von der Abt. Hochbau erstellt.

Oliver Kitzke gibt an, dass er es als positive empfinde, dass die VKW wieder eine Trafostation errichtet, merkt dazu aber an, dass sich an dieser Fläche Plätze für beeinträchtigte Personen befinden und diese im Zuge der Baumaßnahme entsprechend neu zu positionieren sind.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, den Dienstbarkeitsvertrag in verbücherungsfähigem Zustand mit der Vorarlberger Energienetze GmbH hinsichtlich der Errichtung einer neuen Trafostation im südlichen Bereich der Gst.-Nr. 2468/9 mit einer Fläche von ca. 32 m² und einer pauschalen Abgeltung in Höhe von € 5.000,00 abzuschließen, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

9. Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umlegung der Straßen- und Wegeführung beim neuen Bahnhof Vorplatz Nord

Die Marktgemeinde Hard ist seit mehreren Jahren mit der Realisierung des neuen Bahnhofes und allen damit zusammenhängenden Thematiken beschäftigt. Im Zuge dessen wurden seitens der Abt. Raumplanung umfangreiche Gespräche mit den Eigentümern der umliegenden Liegenschaften zur Verbesserung des Verkehrskonzeptes

tes und der Wegeführung geführt. Mit der Eigentümerin der Gst.-Nr. 1346 (Wohnbauselbsthilfe) und den Eigentümerinnen der Gst.-Nr. 1344/6 konnten wesentliche Verbesserungen insbesondere für den Fahrradverkehr – allerdings auch für den Bus und PKW-Verkehr – erzielt werden.

Zur besseren Veranschaulichung ist ein entsprechendes Übersichtskonzept mit der neuen Wege- und Straßenführung angehängt. Festzuhalten ist, dass es sich um ein Konzept handelt, das im Detail noch leicht abweichen könnte. Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind zum einen die Erstellung von Teilungspläne und zum anderen entsprechende Vertragswerke zur anschließenden grundbücherlichen Durchführung notwendig. Als übergeordnetes Entwicklungsziel soll in den kommenden Jahren eine Durchwegung für den Personen- und Fahrradverkehr bis hin zum Langackerweg entstehen (nördlich im Übersichtskonzept dargestellt).

Konkret bedeutet dies Folgendes:

Teilungsplan GZ 8458/24-2

Auf Gst.-Nr. 1344/6 befindet sich im nördlichen Bereich eine Durchwegung, die allerdings in einer Sackgasse endet und derzeit nicht genutzt werden kann. Diese soll nunmehr in den südlichen Bereich der Liegenschaft verlegt werden. Dazu wird die Teilfläche 4 lt. Teilungsplan der Gst.-Nr. 1344/6 zugeschrieben und die neue Grundstücksparzelle Gst.-Nr. 2868 (im Eigentum der MGH) geschaffen. Zusätzlich soll die Straßenparzelle Gst.-Nr. 2550/3 um die Teilfläche 3 (2 m²) und die Teilfläche 2 (66 m²) erweitert werden, womit eine Verbreiterung der Straßenfläche erzielt werden würde. Im Gegenzug für die Grundstücksflächen werden – allerdings erst im Zuge der Straßenerneuerung der Bahnhofstraße, ein Zeitpunkt steht dazu noch nicht fest – die westlichen Parkplätze um die Breite der abgetretenen Fläche hineinversetzt und sowohl die Längs- als auch Querparker entlang der Straße mitasphaltiert. Im Zuge der Errichtung des geplanten Fahrradweges im südlichen Bereich der Liegenschaft – wiederum aufschiebend bedingt, da noch kein genauer Zeitplan feststeht – wären die Spielgeräte auf Kosten der MGH zu versetzen und ein 1,20 m hoher Zaun mit Tor entlang des Weges zu errichten. Im Untergrund der neu zu bildenden Straßenparzelle Gst.-Nr. 2868 verläuft derzeit bereits eine Entwässerungsanlage für die Bahnhofstraße, für die im Zuge der Projektumsetzung und der künftig besseren Handhabung die Instandhaltungsverpflichtung sowie die Anpassungen bzw. Ausbauten übernommen werden würden.

Teilungsplan GZ 8458/24-1

Im Bereich der Gst.-Nr. 1346 wird der Straßenparzelle 2550/3 die Teilfläche 2 (180 m²) und die Teilfläche 1 (2m²) zugeschrieben, sodass schlussendlich ebenfalls eine Verbesserung der Gesamtsituation mit Fahrradstraße und separater Busspur (entsprechende Schleppkurven etc.) entstehen würde. Die Eigentümerin erhält im Gegenzug die vertragliche Zusicherung, dass die südlichen Stellplätze im Zuge der bevorstehenden Bauarbeiten um ca. 50 cm verbreitert werden würden und dass die Zufahrt für Anrainer und Besucher in Zukunft zu diesen Parkplätzen möglich sein wird. Da die Grundfläche für die spätere Fahrradstraße allerdings noch im Eigentum der ÖBB ist, wird dies mit einer aufschiebenden Bedingung festgehalten.

Verträge

Zur Durchführung der beiden Rechtsgeschäfte ist jeweils ein Vertrag, der die Grundtausche bzw. -abtretungen entsprechend den Teilungsplänen sowie die weiteren wechselseitigen Verpflichtungen abhandelt, notwendig. Diese beiden Rechtsgeschäf-

te werden anschließend grundbücherlich durchgeführt. Die Verträge befinden sich derzeit noch in Ausarbeitung und werden umgehend nach Erhalt nachgereicht.

Der Ausschuss Entwicklung & Planung hat sich in seiner Sitzung vom 28.05.2024 mit der Thematik der Grundablöse beschäftigt und hat einstimmig die Durchführung empfohlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, den Grundabschreibungen bzw -zuschreibungen gemäß der Teilungspläne GZ 8458/24-1 und GZ 8458/24-2 der AVD ZT GmbH vom 23.05.2024 zuzustimmen und die entsprechenden beiden Verträge laut Beilage hinsichtlich der wechselseitigen Verpflichtungen zur anschließenden grundbücherlichen Durchführung zu unterfertigen, zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Vereinbarung über Abtretung Grundflächen Gst 1556 Langackerweg RIVAhome

RIVAhome beabsichtigt auf der Parzelle Gst.Nr. 1556 eine Reihenanlage zu errichten. Um in den Genuss der angestrebten Dichte-Bonuspunkte zu kommen, ist der Bauwerber bereit, durch Errichtung eines Gehsteigs und in weiterer Folge Abtretung von straßenbegleitenden Flächen entsprechend der Planbeilage „Langackerweg 11_BE_TH_02_EG - OG - DG_20240126“ zur Verbesserung der Erschließung der Anlage sowie des Quartiers beizutragen.

Der Gehsteig wird vom Bauwerber im Zuge des Bauvorhabens entsprechend der Planbeilage „Langackerweg 11_BE_TH_02_EG - OG - DG_20240126“ errichtet, der Gemeinde zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt und in spätestens 7 Jahren in das Eigentum der Gemeinde überführt. RIVAhome verpflichtet sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich, die im selbigen Plan dargestellten Flächen an die Gemeinde abzutreten. Diesem Vorgehen wird unter den aufschiebenden Bedingungen zugestimmt, dass ein Baubescheid für die eingereichten Planunterlagen erteilt wird. Des Weiteren wird die Abtretung aufgeschoben, bis entweder die Erschließung der dahinterliegenden Liegenschaft Gst.Nr. 1550 gesichert werden konnte, oder 7 Jahre abgelaufen sind. In der Zwischenzeit räumt RIVAhome der Gemeinde das Recht ein, den als Gehsteig geplanten Liegenschaftsstreifen als Gehweg für Fahrradfahrer und Fußgänger unentgeltlich zu benutzen. Die Gemeinde übernimmt im Gegenzug bereits nach Fertigstellung Instandhaltung, Wartung und Haftung.

Aus Sicht der Fachabteilungen handelt es sich hierbei um eine für die Gemeinde vorteilhafte Vereinbarung, welche mittelfristig die kostenlose Verbreiterung des aktuell sehr engen Langackerwegs und damit bessere Erschließung der dahinter liegenden Bauerwartungsflächen zur Folge hat.

Eine einstimmige Empfehlung des Entwicklungs- und Planungsausschusses vom 28.05.2024 liegt vor.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die Vereinbarung zur Liegenschaftsübertragung zwischen der Gemeinde Hard und der RIVAhome über die Abtretung von Grundflächen des Gst 1556 Langackerweg entsprechend der Beilage „Vereinbarung zur Liegenschaftsübertragung IV“ abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

11. Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110

Die Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard sucht amtswegig auf den Erlass einer Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für alle Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamten Harder Gemeindegebiet KG 91110 an (besondere Flächen für Einkaufszentren (§15 RPG) und sonstige Handelsbetriebe (§15a RPG) mit mehr als 900 m² Verkaufsfläche sind hiervon ausgenommen).

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 02.02.2023 den Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110, sowie am 23.03.2023 den abgeänderten Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110 beschlossen. In der Sitzung vom 28.09.2023 wurde die Verordnung von der Gemeindevertretung beschlossen und dem Land Vorarlberg zur Aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund eines Widerspruchs zum Flächenwidmungsplan muss die Verordnung nochmals angepasst und der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. **Besondere Flächen nach §§15 und 15a mit mehr als 900m² Verkaufsfläche müssen vom Mindestmaß der baulichen Nutzung für Betriebsgebiete ausgenommen werden. Für diese besonderen Flächen müssen bereits anderweitig definierte MindestmaÙe laut Raumplanungsgesetz festgelegt werden müssen.**

Zum Sachverhalt:

Für alle bisher und zukünftigen gewidmeten Grundstücke mit einer Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I [BB-I] und Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II [BB-II] Widmung soll ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt werden. Bisherige Verordnungen eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung auf Bauflächen- Betriebsgebieten sollen durch diese neue Verordnung ersetzt werden. Ausgenommen von dieser Verordnung sind besondere Flächen für Einkaufszentren (§15 RPG) und für sonstige Handelsbetriebe (§15a RPG) mit einer Verkaufsfläche von mehr als 900m². Die genannten besonderen Flächen nach §§15 und 15a RPG besitzen ein gesetzlich gefordertes Mindestmaß der baulichen Nutzung, welches durch die Flächenwidmung festgelegt wird.

Die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung soll dazu dienen, dass Baufläche-Betriebsgebiet Grundstücke im gesamten Harder Gemeindegebiet KG 91110 sinnvoll und im Sinne des Raumplanungsgesetzes § 2 Abs 3 a) möglichst haushälterisch und bodensparend genutzt werden.

Für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110 wird für Grundstücke mit einer Baufläche-Betriebsgebiet Widmung das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

- **Baumassenzahl (BMZ) von 100**

festgelegt.

Dies bedeutet, dass zumindest Bauvolumen („Rauminhalt“ in m³) im Ausmaß der Größe des in Anspruch genommenen Baugrundstücks geschaffen werden muss. Auf 1000m² Nettogrundfläche Baugrundstück müssen somit künftig zumindest 1000m³ Bauvolumen realisiert werden. Dies entspricht wiederum beispielsweise einem Bauwerk mit 200m² Fläche, mit einer Geschosshöhe von 5m und damit bei einer eingeschossigen Werkhalle der Nutzung von zumindest circa 20% der Nettogrundfläche des Baugrundstücks für Gebäude.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 31 Raumplanungsgesetz die „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Grundstücke mit einer Baufläche Betriebsgebiet Widmung im gesamten Harder Gemeindegebiet KG 91110“ zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baumassenzahl (BMZ) von 100 für alle Baufläche-Betriebsgebiet gewidmeten Flächen ausgenommen besondere Flächen nach §§ 15 und 15a RPG mit mehr als 900m² Verkaufsfläche für das gesamte Harder Gemeindegebiet KG 91110.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1704/1, Lerchenmühlstraße, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst-Nr 1704/1, KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGF, von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Sondergebiet Kinderspielplatz [FS-Kinderspielplatz] beschlossen. Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1799 m².

Im Spielraumkonzept von 2011 wurde das Areal beim Wasserturm bereits als potenzieller Standort für einen Spielplatz identifiziert. Die möglichen neuen Standorte sollten dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Spielräumen zu verbessern, da ein Teil des Gemeindegebiets derzeit nicht innerhalb eines 500 Meter-Radius mit öffentlichen Spielplätzen versorgt ist. Folglich können diese Räume nicht für den täglichen Spielbedarf genutzt werden. Die Realisierung des Spielplatzes beim Wasserturm wäre ein wichtiger Schritt, um diese Lücke zu schließen und einen Großteil des derzeit nicht versorgten Gebiets abzudecken. Bedauerlicherweise war die Umsetzung zu dieser Zeit nicht möglich, da sich der Standort innerhalb eines Wasserschutzgebiets befand.

Durch die Verlegung des Wasserschutzgebiets eröffnet sich mittlerweile die Möglichkeit, den Spielplatz Wasserturm zu realisieren. Ziel wäre ein intergenerationaler Spiel- und Freiraum, welcher Wiese, Wasser und Wald miteinbezieht und sich über Gst-Nr 1704/1 sowie Teile von Gst-Nr 2036 erstreckt. Um jedoch baldmöglichst die Grundversorgung im Gebiet sicherzustellen, soll nun im ersten Schritt ein Naturspiel-

raum auf Liegenschaft 1704/1 (Wiese) realisiert werden, welcher in einer nachfolgenden Planungsphase beispielsweise um einen Niederseilpark im Wald erweitert werden kann. Für die Planung und den Bau des Naturspielraums ist die Umwidmung der derzeitigen Freiflächen-Freihaltegebiet in die Sondergebietswidmung Kinderspielplatz erforderlich. Hierfür liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 04.04.2024 vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. A des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung ist die Widmung Freifläche-Freihaltegebiet [FF] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist. Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at) Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 03.06.2024 ist eine Stellungnahme eingelangt. Die Abteilung Wasserwirtschaft möchte einen 3m Breiten Freifläche-Freihaltegebiet [FF] gewidmeten Streifen zum Dorfbach erhalten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.-Nr. 1704/1 KG Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-8/2024-1 vom 03.06.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2497/42 Hard, Mockenstraße, 6971 Hard

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde Hard betreffend das Grundstück Gst.-Nr 2497/42, KG 91110 Hard, gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, von Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage [FS- Abwasserreinigungsanlage] in Freifläche-Sondergebiet Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung [FS-Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung] beschlossen.

Zum Sachverhalt:

Das Grundstück ist Teil der Liegenschaft im Eigentum des Wasserverbands Hofsteig, welche bereits heute als Abwasserreinigungsanlage gewidmet und genutzt ist. In Zukunft soll ein Teil der Liegenschaft für die Energieversorgung, genauer gesagt Wärmegewinnung aus der Abwasserwärme für das Nahwärmenetz genutzt werden. Hierfür wird eine zusätzliche Bebauung auf einer Grundfläche von circa 400-600 m² nötig. Um für die Zukunft eine ausreichende Flexibilität zu gewährleisten, soll die Widmung der gesamten Liegenschaft inhaltlich um die Energieversorgung, sohin auf FS-Abwasserreinigungsanlage & Energieversorgung erweitert werden. Die Abwasserreinigungsanlage sowie die Energieversorgung durch Wärmegewinnung aus Abwasserwärme sind standortgebunden, weswegen die Widmung als Freifläche Sondergebiet angemessen ist.

Durch die Nutzung des Abwassers zur Energiegewinnung kann die bereits bestehende Anlage noch effizienter genutzt werden. Die Abwärme, die sich während des Klärprozesses bildet, kann beim entsprechenden Ausbau der Kläranlage zur Energieversorgung genutzt werden. Dies trägt nicht nur zur nachhaltigen Energieerzeugung bei, sondern optimiert auch die Ressourcennutzung der Anlage.

Es ist keine Befristung festzusetzen, da die Liegenschaft bereits eine Widmung als Freifläche Sondergebiet aufweist.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes wurde der beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht (www.hard.at). Entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes waren die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis zu setzen und ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die eingelangten Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Bis zum 04.06.2024 ist eine Stellungnahme eingelangt. Die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes nimmt die geplante Umwidmung zur Kenntnis.

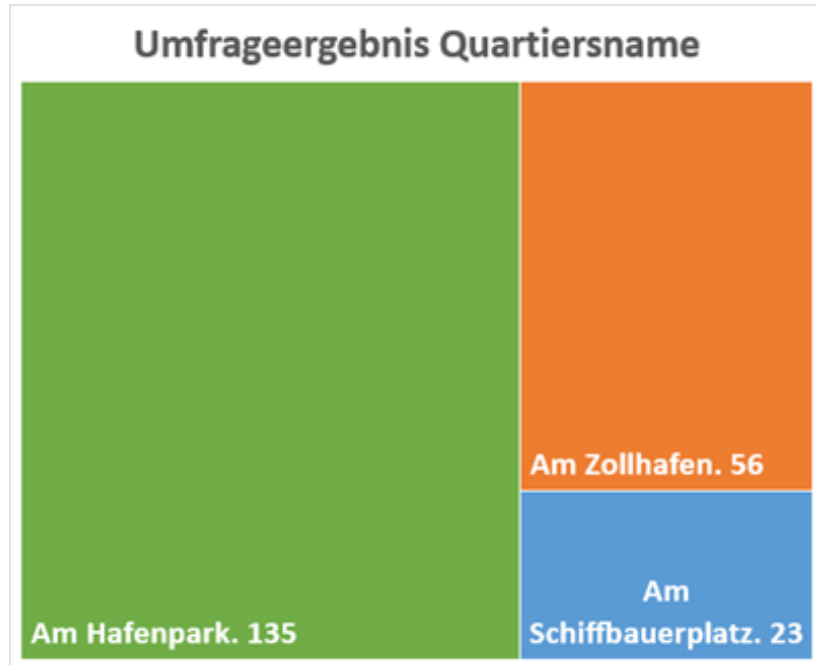
Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst.-Nr. 2497/42, KG 91110 Hard“ gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-3/2024-17 vom 15.04.2024) in der angeschlossenen Anlage.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Beschluss neuer Namen Quartier Hafepark

Der Bereich zwischen Kohlplatzstraße bis Strandbad entsprechend Planbeilage 1, welcher im Planungsprozess unter dem Arbeitstitel „Hafepark“ läuft, nimmt mit dem Neubau des Strandbads, der Errichtung von Heaven 7 sowie der Entwicklung des Thaler Areals rasant neue Formen an. Um den neu entstehenden Einrichtungen auch hinsichtlich ihrer Adressierung und Verortung eine entsprechend eindeutige Identität und bessere Auffindbarkeit zu verleihen, wurde in Abgrenzung zur angrenzenden „Kohlplatzstraße“ nach einem neuen Namen gesucht.

Mittels Bürger:innenumfrage wurden über 100 Vorschläge gesammelt, welche unter Zuhilfenahme unseres Gemeindearchivs sowie des politischen Gremiums „Entwicklungs- & Planungsausschuss“ nach Kriterien wie „Eindeutigkeit“ und „Ortsbezug“ auf die drei Favoriten „Am Schiffbauerplatz“, „Am Hafenpark“ und „Am Zollhafen“ reduziert wurden. Diese Favoriten wurden den Bürger:innen wiederum für rund zwei Wochen online zur Abstimmung vorgelegt.



Zum Zeitpunkt der Gemeindevertretungssitzung ist die Abstimmung abgeschlossen, der Favorit steht fest und ist unter <https://bit.ly/3TD9ByS> einsehbar. Der meistgewählte Name der Bürger:innenbefragung („Gewinner“) sollte somit von der Gemeindevertretung nun also neuer „Straßen-,“ respektive „Quartiersname“ beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Antragserstellung ist die Umfrage noch geöffnet, weswegen die Ergebnisse in diesem Antrag noch nicht dargestellt werden können.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse die Umbenennung des Bereich lt. Planbeilage, bekannt unter dem Arbeitstitel „Hafenpark“, entsprechend dem Favorit der Bürger:innenabstimmung und die entsprechende zukünftige Adressvergabe.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

15. Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Mit 1. Jänner 2024 löste das Zweitwohnungsabgabegesetz (ZAG) das Zweitwohnsitzabgabegesetz ab. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2024 wurde dies entsprechend beschlossen.

In der Gästetaxordnung der Marktgemeinde Hard wird noch auf die alte Zweitwohnsitzverordnung verwiesen. Um eine Doppelbelastung von Wohnungen zu vermeiden, auf die bereits eine Zweitwohnungsabgabe fällig ist, muss nun auch der Verweis darauf in der Gästetaxordnung angepasst werden.

Aus diesem Grund wird die Gästetaxordnung insofern abgeändert, dass in den Ausnahmen unter § 3 Abs 1 lit. f der Wortlaut „Zweitwohnsitzabgabe“ auf „Zweitwohnungsabgabe“ angepasst wird.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Gästetaxordnung der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Fassung.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

16. Parkabgabeverordnung 2024

Die aktuelle Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Hard aus dem Jahr 2023 muss aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 4 Parkabgabegesetzes insoweit angepasst werden, als dass die Höhe der Abgabe für jede angefangene Stunde gem. Abs. 2 lit. a zumindest 70 Cent betragen muss.

Diese Anpassung erfolgt in der Parkabgabeverordnung 2024 im § 5 Ziffer 2. Bisher war die Mindestabgabe 30 Cent. Die von der Gemeindevertretung beschlossenen sowie mit den Plan B-Gemeinden abgestimmten Tarife pro Stunde sowie die 90 Minuten Kostenfreiheit wird nicht verändert.

Weitere Änderungen betreffen die Aufnahme der Ankergasse in die Bewirtschaftungszone „Zentrum“ sowie Auflösung der Parkkartenzone „Ankergasse“ und Integrierung dieser Straße in die Parkkartenzone „Zentrum“, da diese Zone, die bisher überlappend mit der Zone „Zentrum“ geführt wurde, in der Überwachungssoftware nicht abbildbar ist. Zusätzlich wird aus dem selben Grund bildet künftig die Tiefgarage Rathaus eine eigene Parkkartenzone (bisher Zentrum (TG Rathaus), für welche ohnehin andere Tarife gelten. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die bisher ausgestellten Parkkarten.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die „Parkabgabeverordnung 2024 - über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“ und damit gleichzeitig die Aufhebung der bisherigen „Parkabgabeverordnung 2023 - über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

17. Verordnung über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe

Das Land Vorarlberg hat das Gesetz auf Anregung des Gemeindeverbandes zur Einhebung der Zweitwohnungsabgabe angepasst und die bereits im alten Zweitwohnsitzgesetz bestehende Regelung bezüglich der Befreiung bei einer entsprechenden Anzahl von gästetaxpflichtigen Nächtigungen aufgenommen.

Bereits in der aufgehobenen Verordnung zur alten Zweitwohnsitzabgabe hat die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlossen, dass bei Ferienwohnungen mit mehr als 600 gästetaxpflichtigen Nächtigungen die alte Zweitwohnsitzabgabe nicht anfällt.

Da dies nun auch für die aktuelle Zweitwohnungsabgabe wieder rechtlich möglich ist und eine Doppelbelastung vermieden werden soll, wird diese Ausnahmebestimmung

angenommen und die von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard in der Sitzung vom 15.02.2024 beschlossene Verordnung abgeändert.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Zweitwohnungsabgabenverordnung der Marktgemeinde Hard in der vorliegenden Fassung.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

18. Kenntnisnahme Wasserverband Hofsteig: Rechnungsabschluss 2023, Voranschlag 2024

Der Wasserverband Hofsteig reinigt das Abwasser von sieben Gemeinden. Neben Hard sind auch die Gemeinden Bildstein, Fußach, Höchst, Lauterach, Lustenau und Wolfurt Mitgliedsgemeinden.

Gemäß § 93 Abs 8 Gemeindegesetz muss die Gemeindevertretung jährlich über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung des Gemeindeverbandes informiert werden.

Der Rechnungsabschluss 2023 und der Voranschlag 2024 des Wasserverbands Hofsteig wurden in den eigenen Gremien geprüft und genehmigt. Sie werden der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag: Die Gemeindevertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2023 sowie den Voranschlag 2024 des Wasserverbands Hofsteig zur Kenntnis.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

19. Aufnahme Gaißau in den Wasserverband Hofsteig sowie Statutenanpassung

Die Gemeinde Gaißau soll in den Wasserverband Hofsteig aufgenommen werden.

Gemäß § 12 Ziffer 1. lit. k der Satzung bzw. der Statuten des Wasserverbandes Hofsteig fällt die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern in den Wirkungsbereich der Mitgliederversammlung, in welche die Mitgliedsgemeinden jeweils Vertreter:innen entsendet haben. In der Mitgliederversammlung vom 16.04.2024 wurde der Aufnahme bereits zugestimmt.

Die gegenständliche Aufnahme der Gemeinde Gaißau erfolgt gem. § 87 Abs. 4 Wasserrechtsgesetz im Einvernehmen zwischen dem Wasserverband und den Mitgliedern (Bildstein, Fußach, Hard, Höchst, Lauterach, Lustenau und Wolfurt), wofür eine Zustimmung der betroffenen Marktgemeinden bzw. Gemeinden per Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung erforderlich ist.

In der angeschlossenen Beitrittsvereinbarung wird damit einerseits das Einvernehmen der beteiligten Gemeinden ausgedrückt, sowie andererseits die Kosten des Beitritts, aber auch des laufenden Betriebs und die Änderung der aktuellen Kosten Schlüssel vereinbart.

Die Mitgliederversammlung wird in weiterer Folge die Satzung des Wasserverband Hofsteig gem. § 12 Ziffer 1 lit. a der gültigen Regelungen überarbeiten, deren aktueller Entwurf dem gegenständlichen Antrag informativ beiliegen. Geplant ist, die Strukturen zu straffen und effizienter zu gestalten und nur noch zwei Entsendungen (mit Stellvertreter) pro Mitgliedsgemeinde in die Mitgliederversammlung zu umfassen, deren Stimmrecht weiterhin wie bisher über den Schlüssel A+B berechnet wird. Der Schlüssel ist derzeit in Überarbeitung. Diese Änderung kann vom Wasserverband durch die entsendeten Gemeindevertreter beschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Umbesetzungen bei Verkleinerung der Gremien durch die Gemeinden abhängig von der konkreten Anpassung erforderlich werden. Diese ist aus heutiger Sicht mit 01.01.2025 angedacht, wenn auch die Gemeinde Gaißau formell beigetreten ist.

Die beiliegende Satzungsänderung ist ein Entwurfsdokument und trotz dem Vermerk, es wäre bereits am 18.06.2024 beschlossen, noch nicht abschließend verhandelt und beschlossen worden. Es ist damit zu rechnen, dass diese Statutenänderung im Herbst – ggf. unter weiteren leichten Modifikationen – beschlossen wird.

Ing. Georg Klapper hält fest, dass sich einige Dinge hinsichtlich der Statuten ändern würden. Die erste Änderung betreffe die Aufnahme der Gemeinde Gaißau selbst. Damit dies aber umgesetzt werden könne, bedarf es der GV-Beschlüsse der einzelnen Mitgliedergemeinden. Diese sollten bzw. müssen einstimmig ausfallen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der Beitrittsvereinbarung mit der Gemeinde Gaißau zum Wasserverband Hofsteig gem. § 87 Abs. 7 Wasserrechtsgesetz sowie der Verringerung der entsendeten Mitglieder der Gemeinden sowie grundlegend der Satzungsänderung zuzustimmen und die entsendeten Mitglieder zu ermächtigen, die Änderungen auch unter weiteren erforderlichen Anpassungen zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

20. Ausfallhaftungen Veranstaltungen "Hardmovie" des Vereins zur Förderung der Filmkultur, "Summer Sessions 2024" des Forums für Kunst und Kultur Kammgarn und "Maniacs" des Jugend- und Kulturvereins

Im Jahr 2024 sind wieder die Veranstaltungen „Kino am See – Hardmovie“, veranstaltet vom Verein zur Förderung der Filmkultur bei der Festwiese am See vom 26.-30.6.2024, „Summer Sessions“ vom Verein Forum für Kunst und Kultur bei der Kulturwerkstatt Kammgarn vom 20.-22.6.2024, sowie die Jugenddisco's „Maniacs“ vom Jugend- und Kulturverein Maniac im Spannrahmen am 15.3. und 21.9. und 12.10.2024 geplant.

Seitens des Vereins zur Förderung der Filmkultur -Hardmovie wurde um die Übernahme einer Ausfallhaftung angefragt.

In der Kulturausschuss-Sitzung vom 18.9.2023 wurden folgende Ausfallhaftungen vorgeschlagen:

- Kino am See, Hardmovie – Verein zur Förderung der Filmkultur: € 17.000,00
- Summer Sessions, Forum für Kunst und Kultur Kammgarn: € 10.000,00
- Maniacs € 10.000,00

Andrea Romagna-Mießgang erklärt sich auf Anfrage von Elfriede Bastian zu diesem TOP für befangen.

Mag. Herbert Motter erfragt, warum nunmehr bzw. erst jetzt eine Ausfallhaftung beantragt werde, obwohl bereits Events am Laufen seien.

David Lindner gibt an, dass dafür grundsätzlich der Fachbereich Kultur zuständig sei, der Antrag gestellt worden sei und eine Ausfallhaftung in der GV behandelt werden müsse.

Herlinde Kinz erfragt hinsichtlich der Maniacs, warum dies nochmal behandelt werde, da es bereits im Kulturausschuss genehmigt worden sei.

David Lindner hält fest, dass eine Ausfallhaftung lediglich besprochen wurde. Die Ausfallhaftung werde jedenfalls erst dann schlagend, wenn eine Haftung eintrete. Es handle sich dabei um eine Absicherung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen bzw. der Mitarbeiter:innen der Vereine, damit diese nicht persönlichem Vermögen haften.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, eine Ausfallhaftung für den Verein zur Förderung der Filmkultur zur Durchführung der Veranstaltung Hardmovie 26.-30.6.2024, € 17.000,00, den Verein Forum für Kunst und Kultur „Kammgarn“ für die Veranstaltung Summer Session 20.-22.6.2024 € 10.000,00 sowie für den Jugend- und Kulturverein für die Maniacs Jugenddisco 15.3., 21.9., 12.10.2024 in Höhe von € 10.000,00 zu übernehmen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung (1 Befangenheit).

21. Antrag Grünes Hard betreffend Jahreswechsel ohne Feuerwerk

In der Gemeindevertretungssitzung vom 1. Dezember 2022 wurde beschlossen, die Silvesterverordnung erstmalig für den Jahreswechsel 2023/2024 aufzuheben. Das brachte auch eine spürbare Verbesserung der Luftqualität und eine im Ortsgebiet von Hard unterschiedlich wahrnehmbare Verringerung der Lärm- und Umweltbelastung.

Zur Wiederholung die Argumente des Antrages aus dem Dezember 2022:

Unumstritten haben Feuerwerke sehr negative Einflüsse auf Menschen und Tiere (Lärm, ...) sowie die Umwelt (Feinstaub, ...) und damit auch die Gesundheit. Außerdem ist es in Zeiten des nicht mehr zu übersehenden Klimawandels und der zunehmenden Energieverknappung kontraproduktiv, pyrotechnische Gegenstände nur zu Unterhaltungszwecken abzufeuern.

Bedauerlicherweise war die Entscheidung der Gemeindevertretung vom Dezember 2022 auf den Jahreswechsel 2023/2024 befristet, für die kommenden Jahreswechsel wäre die Ausnahme von der Silvesterverordnung erneut zu beschließen oder die Silvesterverordnung so anzupassen, dass die privaten Feuerwerke im ganzen Ortsgebiet dauerhaft verboten bleiben.

Die Fraktion Grünes Hard stellt daher folgenden Antrag:

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard spricht sich für eine sauerhafte Aufhebung der Silvesterverordnung aus dem Jahr 2018 aus. Die Bevölkerung

soll nochmalig darüber informiert werden, dass Silvesterfeuerwerk in Hard nicht mehr gestattet wird. Sollte eine unbefristete Aufhebung der Silvesterverordnung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, dann beantragt Grünes Hard eine Anpassung der Silvesterverordnung in der Weise, dass sämtliche privaten Feuerwerke im Ortsgebiet dauerhaft verboten werden. Öffentlich durchgeführte Feuerwerke bedürfen einer Genehmigung durch den Gemeindevorstand.

Durch den Bürgermeister soll weiterhin eine einheitliche Anwendung in der Region angestrebt werden.

Sandra Jäckel stimmt zu, dass das Feuerwerk für Tiere nicht gesund sei, allerdings sei ein Verbot auch nicht erstrebenswert. Im Kleinwalsertal gäbe es ohne Verbot bereits seit Jahren kein Feuerwerk mehr.

Ing. Georg Klapper hält fest, dass der Vorschlag mit der Lichtershow positiv sein könne, es komme aber darauf an, wer es durchführe. Zur Staubentwicklung werde das bereits im letzten Jahr Vorgebrachte bekräftigt. Es sei zu einer wesentlichen Besserung der Luftqualität gekommen. Es werde gewünscht, dass die Regelung beibehalten wird.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an und bittet um die nachfolgende wortwörtliche Aufzeichnung: Ein Verbot von Silvesterfeuerwerk in Hard bietet deutliche Vorteile in Bezug auf Umweltschutz, Sicherheit und Lärmschutz. Allerdings stehen diesen Vorteilen bedeutende Nachteile gegenüber, insbesondere hinsichtlich Tradition, Wirtschaft und der praktischen Umsetzung, sprich Kontrollier- und Strafbarkeit. Eine ausgewogene Entscheidung besteht darin, die strengen Regelungen, d.h. nur am Silvestertags-Abend erlaubt, zu kontrollieren und alternative, umweltfreundliche Feiernmöglichkeiten (Lichtshow, Lasershow mit Musik) zu fördern.

Sandra Jäckel ergänzt, dass es sich bei der rauchfreien Zone im Strandbad auch um ein Gebot und kein Verbot handle.

Mag. Herbert Motter gibt an, dass er die Diskussion als sehr spannend wahrnehme. Es habe im letzten Jahr gut funktioniert und es habe zu einer deutlichen Entlastung geführt. Genannt werden Umweltschutz, Tierschutz, Lärmbelästigung sowie die Aktion „Spenden statt Böllern“.

Melitta Kremmel hinterfragt die Nutzung des Wortes „Tradition“. Es sei ein Brauchtum. Bei entsprechender Auseinandersetzung könne man sich dabei aber auch von einem Brauch trennen. Es sei nicht alles kontrollierbar, aber es hätte eine entsprechende Wirkung und setze ein Zeichen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass er sich eine einheitliche Regelung in der Region wünsche. Eine hundertprozentige Umsetzung des Verbots bzw. der Unterlassung sowie der Kontrolle würde wahrscheinlich nicht gelingen, aber es sei bereits - wie mehrmals dargelegt worden sei -, eine spürbare Entlastung wahrgenommen worden.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt zum Verbot ein Beispiel aus der Achstraße an. Er würde sich jedenfalls davor hüten, eine andere Person anzuzeigen und vermerkt, dass Verbote bei der Bevölkerung nicht gut ankommen würden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrstimmige Zustimmung (6 Gegenstimmen).

22. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, die Niederschrift Nr. 03 vom 25.04.2024 zu genehmigen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, die von DI (FH) Andreas Lunardon per E-Mail am 17.06.2024 eingebrachten Anpassungen der Niederschrift Nr. 03 zu genehmigen. Die nachfolgende Anpassung wird wortwörtlich verlesen und so festgehalten:

„Ich möchte mich zunächst beim Leiter der Finanzen Herrn David Lindner bedanken für Ihre geleistete Arbeit im Rahmen des Harder Rechnungsabschlusses 2024 und auch dem Prüfungsausschuss, der Prüfungsausschussobfrau Militta Kremmel meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen in dieser kurzen Zeit den Rechnungsabschluss zu prüfen und den Prüfbericht zu erstellen. Die Transparenz und Genauigkeit, die wir in diesem Prozess anstreben, ist von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen der Gemeinde in ihre finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit.

Nach eingehender Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 mit dem Prüfbericht sind mir jedoch einige Fragen und Unklarheiten aufgefallen, die ich vorab dem Amt gesendet habe und heute anspreche:

1. **Schuldenstand (Seite 422):** *Es scheint eine Diskrepanz zwischen den angegebenen Zahlen und den früheren Berichten der Rechnungsprüfung (RA 2020 Gesamtverschuldung 44,86 Mio. €, RA 2023 weist in der Tab. nur mehr 39,05 Mio. € aus) zu geben, insbesondere in Bezug auf die Gesamtverschuldung der Gemeinde und ihrer ausgegliederten Betriebe. Im Offenen Haushalt sind für den RA 2022 über 52 Mio. € als Fremdmittel ausgegeben gegenüber den 42,8 Mio. € beim Schuldenstand. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Gemeindegeldschulden, Leasingverpflichtungen und Haftungsanteile für ausgegliederte Organisationen wie den Wasserverband und Sufab würde dabei helfen, die Situation klarer zu verstehen.*
2. **Entwicklung der Verschuldung:** *Frühere Berichte enthielten eine Vorschau auf den Schuldenstand für die kommenden Jahre, was es den Entscheidungsträgern ermöglichte, die Entwicklung der Verschuldung zu verfolgen und angemessen zu planen. Es wäre sehr hilfreich, eine solche Prognose auch weiterhin zur Verfügung zu haben, um sicherzustellen, dass die Schulden nicht außer Kontrolle geraten.*
3. **Visualisierung der Zinsaufwendungen:** *Die Zinsaufwendungen sind in den letzten Jahren (von 2020: 364 T€ auf 2023: 647 T€) deutlich gestiegen, wie aus den angegebenen Zahlen der RA's hervorgeht. Eine visuelle Darstellung dieser Entwicklung, sowie eine Prognose für die kommenden Jahre, würde es ermöglichen, die Auswirkungen auf den Haushalt besser zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.*
4. **Haftungsübernahmen und Verschuldungsanstieg:** *Im Haftungsnachweis Seite 340 sind per 31.12.23 10,86 Mio. Euro ausgewiesen. Davon ca. 0,38 Mio. € von/für Vereinen. Dieses stellt 65 % der Obergrenze für Haftungsübernahmen im Jahr 2023 dar. Um die geplante Erhöhung der Verschuldung von ca. 9,5 Mio. € auf 14,7 Mio. Euro für ausgegliederte Gemeindebetriebe im Voranschlag 2024 zu befürworten ist es wichtig zu prüfen, ob diese Ziele vereinbar sind.*

Insgesamt hoffe ich, dass meine Anmerkungen dazu beitragen können, eine klarere und umfassendere Darstellung der Finanzlage der Gemeinde zu erreichen. Ich stehe selbstverständlich für Fragen zu Verfügung.“

Ing. Georg Klapper gibt dazu an, dass er zur Anpassung von DI (FH) Andreas Lunardon auch seine Wortmeldung darüber vermerkt haben möchte, dass man beispielsweise nicht vorausbudgetieren könne, wenn ein Beamter verstirbt, weil dies ganz einfach nicht budgetierbar sei, da die Abweichung von € 700.000,00 bei den Beamtenpensionen ein Diskussionspunkt gewesen sei. Ebenso die Wortmeldung, dass das Thema um die Zinserhöhung nicht dem jetzigen Budget angelastet werden könne, weil es sich dabei um höhere Gewalt handle. Die variablen Kredite, welche diese Zinssteigerungen mit sich gebracht hätten, seien schließlich in der vorherigen Periode beschlossen worden. In dieser Periode seien hauptsächlich Fixzinsabschlüsse getätigt worden. Die Finanzlage werde in dieser Periode jedenfalls besser im Griff gehalten, wofür er sich beim Bürgermeister und der Verwaltung bedanke.

Melitta Kremmel bittet um Abänderung der Aussage auf Seite 7 mit folgendem Wortlaut: „Melitta Kremmel merkt an, dass die Harder Liste den gegenständlichen Standort von Anfang an nach Berücksichtigung der Evaluierung aller Standortvarianten als den optimalen erachtet“.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

23. Allfälliges

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann-Häusler gibt an, dass sie sich selbst noch kein Bild machen konnte und daher nur jenes dazu wiedergeben könne, was an sie hergetragen wurde. Es gehe um die Möblierung des Schulhofs der ehem. VS-Markt, nunmehr KG Dorfbach, bei welcher teilweise Schrauben sichtbar und Ecken sehr scharfkantig wären. Aufgrund der Verletzungsgefahr werde um eine Instandhaltung gebeten.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass sich der Hochbau dies ansehen werde.

Andrea Romagna-Mießgang ergänzt zum angesprochenen ehem. Schulhof, dass der Bildungsausschuss eine Änderung des „Spielplatzes“ bzw. der Platzgestaltung fordere. Die Kinder hätten keine Schaukel und keine Rutsche sowie bis auf ein kleines Stück Wiese, welches verbaut ist, lediglich Beton. Der miserable Zustand der Holzbauten sei schon lange bekannt und trotzdem tue man nichts. Man könne den Asphalt beispielsweise mit „Hackschnitzel“ auffüllen und mit Holz umranden sowie eine Rutsche und eine Schaukel errichten. Es ergehe die Frage an den Bürgermeister, ob es stimme, dass ein neuer Kindergarten kommen solle und um Angabe, was es mit dem Projekt um den Wasserturmspielplatz auf sich habe.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass der vordere Spielplatz für den KG eine neue Beschattung erhalten habe, dass ein neuer Spielplatz im Innenhof für die KKB errichtet wurde und der hintere ehem. Schulhof als Outdoorplatz gestaltet wurde. Dieser wurde nicht als Spielplatz konzipiert, was auch die nicht vorhandene Rutsche und Schaukel erkläre. Dazu sei die Information der Mitarbeiter:innen des KG Dorfbach eingegangen, dass eben nicht alles als Rasen gestaltet werden solle, sondern die Kinder auch Asphaltfläche für diverse Ballspiele benötigen würden. Eine Änderung sei jedenfalls möglich. Zum Spielplatz beim Wasserturm kann festgehalten werden, dass derzeit eine Planung durchgeführt werde und verschiedene Ideen im Raum stehen würden. Dies in Verbindung mit dem Thema „Spazieren im Wald“ etc. Im Bildungsausschuss sei man sich nicht einig gewesen, was zuerst kommen solle.

Es solle jedenfalls zuerst eine Empfehlung getroffen werden und diese dann in der GV behandelt und entsprechend beschlossen werden.

Susanne Kainz gibt an, dass sie sowohl Mitglied des Bildungsausschusses als auch Mitglied der ARGE sei. Erst letzte Woche fand die letzte Sitzung des Bildungsausschusses statt. Die zuständige Sachbearbeiterin und Leiterin der Abteilung Bildung wäre nicht in Kenntnis, was aktuell hinsichtlich eines Spielplatzes oder räumlichen Erweiterung von KG und KKB geplant ist. Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, dass der Wunsch über eine gemeinsame Sitzung mit den Abteilungen Bildung, Raumplanung, Tiefbau, Hochbau weitergegeben werden solle, um über den angeordneten Fahrplan zu sprechen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass es sich dabei lediglich um einen groben Plan handle, er diesen bzw. die Finalisierung aber auch gerne in der GV beschließen lasse.

Sandra Jäckel informiert, dass Eltern von Kindern, welche die Schule am See besuchen an sie herangetreten sind und Kritik an der Schule geäußert haben. Es handle sich dabei um eine Meldung aus zweiter Hand, sie selber hätte keinen Kontakt mit den Direktori:innen bzw. den Lehrer:innen gehabt. Die Harder Freiheitliche hoffen, dass Bgm. Dr. Martin H. Staudinger diese Anfrage als Landesabgeordneter mitnehmen und mit der Landesdirektion besprechen wird. Die einzelnen Kritikpunkte werden verlesen. Es ginge dabei darum, dass in der Sprengelschule die Fachrichtung Montessori angewendet wird und die Eltern keine Entscheidungsmöglichkeit haben. Es gäbe viel zu wenig Pädagoginnen um dies sowie den Lehralltag umzusetzen. Die Deutschkenntnisse vor allem von Migrantenkindern seien sehr schlecht, was zu einer Benachteiligung von ausländischen Kindern führe. Darüber hinaus werden Hausaufgaben kaum bis gar nicht geprüft. Dies wurde auch im Bildungsausschuss besprochen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt dazu an, dass dies grundsätzlich nicht Sache der Gemeinde ist bzw. in deren Kompetenz falle, er dies aber gerne mitnehme und die Frage dem Land, der Bildungsdirektion und den Direktor:innen weiterleite.

Günter Truppe informiert, dass man an ihn zum Thema Sicherheit in der Rheintalsiedlung herangetreten sei. Konkret ginge es darum, dass nach der Unterführung zur rechten Seite ein Spielplatz und weiter Richtung Bahnhof ein Fußballplatz situiert sind. Bei Dunkelheit sei dieser Weg jedoch nicht beleuchtet und man müsse sich am Gitterzaun entlang tasten. Es ergeht die Frage, ob hier eine Beleuchtung geplant sei bzw. geprüft werden könnte.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger gibt an, dass dies geprüft werde.

Marius Amann, MBA gibt an, dass er heute eine Besprechung zum Thema Bauwerksbegrünung gehabt habe und merkt an, dass es dazu vor ca. 3,5 bis 4 Jahren einen GV-Antrag gegeben hätte, welcher einstimmig beschlossen wurde. Der Antrag bzw. der Beschluss stelle die Bauwerksbegrünung in den Vordergrund und würde als solche von der Gemeinde gefördert werden. Dies werde mittlerweile von ca. 50 Gemeinden in Vorarlberg so gehandhabt. Die Marktgemeinde Hard war damals eine der ersten Gemeinden, die diesen Beschluss gefasst habe. Er merkt dazu an, dass seit er Mitglied im Umweltausschuss sei, dies noch nie ein Thema gewesen wäre. Es wäre jedenfalls auf der Strecke geblieben oder verloren gegangen. Er wünsche sich, dass die Marktgemeinde Hard als Mitglied des Klar!-Programmes sowie e5-

Gemeinde dieses Thema aufgreife und forcieren. Ebenso wird angemerkt, dass die geplante Septembersitzung wieder sehr sportlich sein werde. Die Anzahl der Gemeindevertretungssitzungen, welche aktuell weit unter 10 Sitzungen pro Jahr liege, sei jedenfalls zu gering. Für eine gute Besprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte benötige es mehr Sitzungen.

Christina Grabherr, BA MSc., gibt an, dass sie als Mitglied des Entwicklungs- und Planungsausschusses die Projekte am See, unter anderem das Projekt Heaven7 kennen lernen durfte und dieses bzw. die Umsetzung als sehr positiv wahrgenommen hätte. Vermerkt wieder aber, dass zu Beginn lediglich von Foodtrucks gesprochen worden wäre. Als das Projekt Heaven7 aufkam, wäre lediglich mitgeteilt worden, dass es sich um zwei Container mit ein paar Tischen handeln würde. Mittlerweile würden vier Container mit einer Vielzahl an Tischen und Stühlen vor Ort stehen und sich der Umfang der Gastronomie damit mehr als verdoppelt hätte. Es stelle sich hierzu die Frage, wer und wo ein solches Projekt entschieden wird bzw. das konkrete Projekt und dessen Änderung entschieden wurden, da innerhalb der Fraktion Grünes Hard niemand darüber Bescheid gewusst hätte und auch im Entwicklungs- und Planungsausschuss nicht mehr darüber gesprochen worden wäre.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stimmt zu, dass zunächst lediglich zeitweise Foodtrucks geplant gewesen wären. Diese jedoch nur in Verbindung mit dem Abriss des Strandbadrestaurants bzw. über die Zeit des Abrisses. Es hätte dazu verschiedene Entwicklungsschritte gegeben. Zuletzt und konkret wäre es jedenfalls im Beirat der Harder Sport- und Freizeitbetriebsanlagen GesmbH behandelt worden, welche für die Fläche zuständig sei. Der Vertrag und Ausgestaltung wären vom zuständigen Geschäftsführer, Erich Lindner direkt mit den Betreibern verhandelt und abgeschlossen worden.

Vize-Bgm. MMag. Nadine Amann-Häusler gibt dazu an, dass sie sich nicht entsinnen könne, dass im Beiratsgremium der HSUFAB jemals über die Größe und Ausgestaltung gesprochen wurde. Zur Ausgestaltung hätte es aber auch Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz als zuständige Behörde gegeben, was Auswirkung auf die optische Gestaltung gehabt hätte und daher entsprechende Änderungen vorgenommen worden seien.

Ing. Georg Klapper gibt an, dass er versuche, eine sehr lange Geschichte sehr kurz zu schildern. Das Thema betreffe den Hochwasserschutz in der Gemeinde, welcher sich wieder einmal bewährt, aber aus aktuellem Anlass eine alte Geschichte hervorgerufen hätte. Dies betreffe das Stemmtor im Fischteich, welches von der ARA Hofsteig betrieben werden würde. Leider hätte dies vorgestern aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen in der letzten Sitzung nicht besprochen werden können. Zum Verständnis wird festgehalten, dass die damalige Verbindung mit der Dornbirner Ache die Notwendigkeit eines Stemmtors hervorbracht hätte. Durch das Hochwasser von 1999 wäre in Folge das Pumpwerk errichtet worden. Allerdings hätte die Nachrüstung des Pumpwerkes dazu geführt, dass die Stemmtore dadurch für die angedachte Funktion verkehrt herumstehen würden. Bei einem aktuellen Hochwasser könnten die Stemmtore nun gar nicht verwendet werden, weil sie in die verkehrte Richtung aufgehen würden bzw. bei einem Rückstau und einem Ausfall des Pumpwerkes die Stemmtore gar nicht geöffnet werden könnten. Die Konsequenz bei einem Hochwasser wäre daher verheerend. Es wird daher darum gebeten, dass etwaige Förderungen geprüft werden. Die ARA selbst hätte auch bereits Pläne ausgearbeitet.

DI (FH) Andreas Lunardon gibt an, dass es noch ein weiteres Pumpwerk im Fische-reizentrum gäbe, welches aktuell erneuert werden würde und erfragt hierzu den Stand der Dinge.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass das Land den Brunnen erneuern möch-te, um hier selbst Frischwasser für die Fische pumpen zu können. Dieses Frischwas-ser hätte allerdings keine Trinkwasserqualität. Somit müsste nicht das Trinkwasser für die Fische herangezogen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Stau-dinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 23:18 Uhr.

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.